

Gemeinde Mellenthin

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 11.02.2021

Bekanntmachung der Tagesordnung der 8. Sitzung der Gemeindevertretung Mellenthin am 22.02.2021

Am Montag, den 22.02.2021 findet um 19:00 Uhr im Konferenzsaal der Alten Schmiede in Mellenthin die öffentliche 8. Sitzung der Gemeindevertretung Mellenthin statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 30.11.2020	
4	Bericht der Bürgermeisterin	
5	Beschluss über die Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und seines Stellvertreters	GVMe-0252/21
6	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Mellenthin für das Haushaltsjahr 2021	GVMe-0246/21
7	Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Morgenitz der Gemeinde Mellenthin - für eine Teilfläche aus dem Flurstück 39/1, Flur 2, Gemarkung Morgenitz, im Ortsteil Morgenitz in der Fassung von 08-2020	GVMe-0249/21
8	Satzungsbeschluss zur 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Morgenitz der Gemeinde Mellenthin für eine Teilfläche aus dem Flurstück 39/1, Flur 2, Gemarkung Morgenitz, im Ortsteil Morgenitz	GVMe-0250/21
9	Beschluss über die Änderung und Aufteilung des Geltungsbereiches für die 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin, in die Teilbereiche 1 und 2	GVMe-0247/21
10	Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 0025/08 vom 29.09.2008 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Solarpark PV1 - Neppermin" an der Deponie, der Gemeinde Mellenthin	GVMe-0248/21
11	Beratung und Beschlussfassung über die Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Mellenthin OT Morgenitz und das dafür zu erhebende Nutzungsentgelt	GVMe-0245/21
12	Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunalen Trauerhallen in der Gemeinde Mellenthin	GVMe-0244/21
13	Einwohnerfragestunde	

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
14	Bauanträge	
14.1	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Anbau an ein bestehendes Wohngebäude in der Gemarkg. Dewichow, Flur 1, Flst 309/2	GVMe-0241/21
14.2	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Sanierung eines ehemaligen Stallgebäudes, Errichtung eines neuen Dachstuhls, Gemarkg. Morgenitz, Flur 2, Flst. 6/6	GVMe-0243/21
15	Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Anfertigung Wandverkleidung Hausanschluss für "Die neue Mitte in Morgenitz" - Umbau des alten Feuerwehrhauses zum Gemeindezentrum	GVMe-0251/21

Sehr geehrte Bürger*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Schröder
Bürgermeisterin

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	15.01.2021	
abzunehmen am:	23.01.2021	Gottschling
abgenommen am:		